

Oft gestellte Fragen – Katastrophenfonds Private

1) % Beihilfe für Fremdmaschinen und eigene Maschinen

Für **Fremd**maschinen 80% Beihilfe (zB nach Vermurungen, Überschwemmungen), außer bei Wegschäden (Beihilfe steigert sich mit der Schadenssumme), Wasserleitungen (60%), Hangrutsch (60%), Uferverbauten (40%).

Für **eigene** Maschinen grundsätzlich 30 %, außer bei Wegschäden (Beihilfe steigert sich mit der Schadenssumme), Wasserleitungen (60%), Hangrutsch (60%), Uferverbauten (40%).

2) Beginn der Aufräumungsarbeiten

Sofort nach Katastrophenereignis, der Schaden muss aber auf Fotos festgehalten werden und beim Antrag mitübermittelt werden. Antrag ehestmöglich stellen.

3) Frist Antragstellung und andere Fristen

Ab Schadenseintritt	6 Monate
Aufarbeitung Waldschaden	binnen einem Jahr muss mit der Aufarbeitung begonnen werden (Kontaktaufnahme mit dem Bezirksförster notwendig!)
Abrechnung des Katastrophenschadens	Binnen 3 Jahre ab Schadenseintritt muss der Schaden eingereicht und abgerechnet sein

4) Wie kann ich Rechnungen einreichen?

Rechnungen, Zahlungsbelege, Versicherungsbestätigungen, [Eigenleistungslisten](#), [Eigenmaschinenlisten](#), usw. sind elektronisch per Email an agrarwirtschaft@salzburg.gv.at

5) Beantragen der Ergänzungsregisternummer

Siehe Homepage Katastrophenfonds – [Ausfüllhilfe](#)